

II-585 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

28.4.1967

243/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 236/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c r i n z i und Genossen,

betreffend beabsichtigte Einsparung von Dienstposten der Dienstklasse A VIII im Patentamt.

-.--.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi und Genossen haben am 10. März 1967 unter Nr. 236/J an mich eine Anfrage, betreffend beabsichtigte Einsparung von Dienstposten der Dienstklasse VIII im Österreichischen Patentamt, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1) Sind Sie bereit, vor der Festlegung eines neuen Systemisierungsschemas im Bereich des Patentamtes die gewählten Betriebsräte dieser Behörde gemeinsam mit dem Herrn Präsidenten Hofrat Dr. Thaler zu einer Aussprache zu empfangen?

2) Sind Sie bereit, den in der Resolution der öffentlichen Bediensteten des Österreichischen Patentamtes vom 21. Oktober 1966 ausgesprochenen Forderungen Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und die dort vorgebrachten Argumente ernstlich zu prüfen?

3) Sind Sie bereit, jede besoldungsrechtliche Verschlechterung im Zuge der geplanten neuen Systemisierung im Bereich des Patentamtes zu verhindern?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Anlässlich der mit dem ehemaligen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Bundeskanzleramt stattgefundenen Verhandlungen über die Wertigkeit der Dienstposten im rechtskundigen Dienst und im höheren technischen Dienst beim Österreichischen Patentamt wurden insgesamt 20 Verwendungen einvernehmlich mit den Vertretern des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau festgelegt, in denen die Dienstklasse VIII erreicht werden kann. Demgegenüber waren bis 1965 nur 4 bis 10 Dienstposten für eine Beförderung in die Dienstklasse VIII systemisiert; hiezu kamen damals bis zu 6 Dienstposten aus der Personalreserve. Insgesamt sind also in der Vergangenheit dem Patentamt höchstens 16 Dienstposten der Dienstklasse VIII zur Verfügung gestanden, während es nunmehr 20 Dienstposten sind. Zu dieser absoluten Besserstellung kommt insofern eine relative, als die systemisierten Dienstposten im Gegensatz zu den Dienstposten der Personalreserve nicht für andere Beförderungsfälle des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie oder eines anderen Ressorts herangezogen werden können. Der Personalvertretung des Patentamtes habe ich eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.

-.--.-.-